

Landesverband  
der Musikschulen  
Baden-Württembergs



# Die neuen Bildungspläne

Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen  
Musikschulen und allgemein bildenden Schulen



[ Horizonte ]

eine Bildungsinitiative des Landesverbandes  
der Musikschulen Baden-Württembergs

**Baustein II**

## Grundsätzliches

Die jüngste Reform unseres Bildungswesens bringt die Erkenntnis stärker zum Tragen, dass das in den allgemein bildenden Schulen vermittelte Grundwissen nur einen Teil der Bildungskompetenz bewirkt, die man sich im Laufe der Schulzeit und darüber hinaus erwirbt. Ein weiterer Teil kommt von außerhalb der Schule.

Die neuen Bildungspläne für Baden-Württemberg tragen diesem Sachverhalt Rechnung. Neben der Möglichkeit einer Profilierung auch auf musischem Gebiet ist generell eine verstärkte Ausweitung des schulischen Lernens und Arbeitens in den außerschulischen Bereich vorgesehen. Die Schulen sind auf den Gebieten der Musik, der Kunst, des Theaters und des Sports zu einer engeren Zusammenarbeit mit den entsprechenden außerschulischen Trägern der Jugendarbeit bzw. Jugendbildung aufgerufen.

Im Bereich des Musisch-Kreativen wird den öffentlichen Musikschulen eine wichtige Rolle zugesprochen. Diese haben feste organisatorische Strukturen, und mit ihren Inhalten umfassen sie nicht nur alle Schularten, sondern auch das gesamte (instrumentale) Fächerspektrum. Mit ihren eigenen Bildungsschwerpunkten (emotionaler Bereich) ergänzen sie die Arbeit der allgemein bildenden Schule optimal. Damit und durch ihr professionell arbeitendes Lehrpersonal sind sie kompetente sowie verlässliche Partner für vielfältige Kooperationen.

Auf der Basis der Kernaussagen in den neuen Bildungsplänen werden im Folgenden für jede einzelne Schulart die prinzipiellen Kooperationsmöglichkeiten mit den Musikschulen konkretisiert.

## Grundsätzliches

[ Horizonte eröffnen ]

## Bildungsplan Grundschule

Das bisher gesondert ausgewiesene Fach Musik ist Teil der Fächerverbünde „Mensch, Natur und Kultur“ und „Bewegung, Spiel und Sport“. Verlässliche Musikpflege wird dabei als elementarer Bestandteil dieser Fächerverbünde bezeichnet. Die Inhalte werden themenbezogen vermittelt. Singen, Chor und rhythmisch-tänzerische Bewegung sind zentrale Bereiche musikalischer Erziehung an der Grundschule. Der Musikunterricht soll integrativ und ganzheitlich sein, das heißt, er soll auch in die anderen Unterrichtsfächer einwirken. Ein oft in diesem Zusammenhang zitiertes Beispiel ist das Lernen einer Fremdsprache mittels Liedern aus deren gesellschaftlichem und kulturellem Bereich.

Überhaupt spielt das Erlernen und Singen von Liedern im Bildungsplan für die Grundschule eine zentrale Rolle. So sind in Klasse 1 und 2 neun sowie in Klasse 3 und 4 acht Lieder verbindlich festgeschrieben. Darüber hinaus sind in Klasse 1 und 2 wenigstens 21 und in Klasse 2 und 3 wenigstens 23 Lieder aus allen Lebensbereichen einzuüben. Weiter bietet sich die Auswahl von Liedern an, die mit den anderen Fächern, insbesondere Religion und Deutsch, in Verbindung gebracht werden können.

Die Erarbeitung des Liederkanons könnte die Musikschule durch eine entsprechende Unterweisung ihrer Schüler unterstützend begleiten. Dort, wo es seitens der Schule allein nicht möglich ist, ist auch eine Unterstützung bei der Bildung von Singgruppen bzw. Chören denkbar. Der rhythmisch-tänzerische Bereich gehört zum ureigensten Metier der Lehrkräfte für die musikalische Grundstufe. Viele von ihnen eignen sich auch für die kooperative Erarbeitung von Projekten. Darüber hinaus können seitens der Musikschule ohne großen Aufwand die gängigen Instrumente vorgestellt werden. Nicht zuletzt existieren an vielen Grundschulen bereits Großgruppen für das Erlernen eines Instrumentes, vorzugsweise Blockflöte. Dies alles belebt erfahrungsgemäß das schulische Klima nachhaltig positiv.

## Bildungsplan Hauptschule

Das bisher gesondert ausgewiesene Fach Musik und seine Inhalte sind Teil des Fächerverbundes „Musik – Sport – Gestalten“. Die Inhalte werden themen- und projektorientiert vermittelt. Wie schon in der Grundschule bestimmt auch hier das ganzheitliche Lernen den Unterricht. Überhaupt prägen Fächerverbünde das Lernen an der Hauptschule maßgeblich. Deren hochintegrierte Konzeption verbietet eine allzu starke Ausdifferenzierung des Lehrstoffes in Teilbereiche.

„Musik – Sport – Gestalten“ fördert die Bewegungs-, Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Reflexionsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. So ist es in den Grundgedanken zu den Bildungsstandards formuliert. Als Schwerpunkte im Teilfach Musik sind die Bereiche Singen, Musizieren und Hören ausgewiesen. Das Musizieren wird konkretisiert in praktisches Lernen am Instrument, Experimentieren mit Klängen und Klassenmusizieren. Ab der 7. Klasse besteht bei entsprechendem Talent und Interesse die prinzipielle Möglichkeit zu einer individuellen Profilierung im Neigungsbereich, der hier neben den Pflichtbereich tritt.

Die Kooperation mit den Musikschulen ist speziell beim aktiven Musizieren sinnvoll. Elementar und aus der Bewegung heraus soll dies etwa durch die Vermittlung von Tanzliedern und Tanzformen geschehen, dann durch die Beschäftigung mit Instrumenten, insbesondere Rock- und Perkussionsinstrumente, sowie durch Musiktheater im weitesten Sinne. Neben einer „Verlebendigung“ im Bereich der Instrumentenkunde ist die Beschäftigung mit Instrumenten in Form von Bläser- oder Perkussionsklassen auch in der Hauptschule grundsätzlich möglich, mit einem besonderen Gemeinschaftserlebnis als wertvoller Erfahrung. Für alle diese Bereiche finden sich an den Musikschulen Lehrkräfte, die gegebenenfalls durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen weiter qualifiziert werden können.

## Bildungsplan Realschule

Dort bildet Musik mit dem Fach Bildende Kunst einen Verbund. Die Leitgedanken zum Kompetenzerwerb betonen das Gemeinschaftserlebnis Musik. Dieses spielt eine wichtige Rolle für das handlungsorientierte und ganzheitliche Lernen im Musikunterricht an der Realschule. Die ausdrücklich erwähnte Öffnung hin zu freieren Arbeitsformen und zur öffentlichen Kulturarbeit, namentlich auch zu den Musikschulen, verstärkt diese Absicht.

Ein erster wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt aktiven Musizierens an der Realschule bildet das gemeinsame Singen einschließlich Stimmbildung. Hinzu kommt das Klassenmusizieren. Dieses ist an das Erlernen eines einfachen Klasseninstrumentes gekoppelt. Darüber hinaus und in Ergänzung dazu ist auch an die Bildung von Gesangs-, Bläser-, Mundharmonika- oder Perkussionsklassen gedacht. Hier wird ganz explizit eine Zusammenarbeit mit den Musikschulen empfohlen. Ein dritter Bereich ist die Umsetzung von Musik in eine körperliche Bewegung (Tanz, Rhythmik) und Szene. Die Schulung von Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, selbstbewusster Gestaltungsfähigkeit, Stärkung von Kreativität, Fantasie und Improvisationsfähigkeit werden als Attribute des aktiven Musizierens benannt. Deshalb prägt die Ausbildung solcher Basiskompetenzen auch die Arbeit der öffentlichen Musikschulen wesentlich.

Die Kooperationsbereiche mit den Realschulen sind für die Musikschulen klar ersichtlich. Lehrkräfte für Rhythmik, Gesang und Dirigieren können ebenso unterstützend eingesetzt werden wie (entsprechend weiter qualifizierte) Instrumentallehrer. Eine reizvolle Möglichkeit besteht in der Einrichtung von instrumentalen Großgruppen (Bläser-, Streicher-, Perkussionsklassen) in den 5. und 6. Klassen, zumal gerade in diesen beiden Klassenstufen vier Stunden aus dem Stundenpool für besondere pädagogische Schwerpunktsetzungen zur Verfügung stehen. Durch die Wahlmöglichkeit zwischen Musik und Bildender Kunst in den Klassenstufen 9 und 10 ergeben sich weitere interessante Perspektiven.

## Bildungsplan Gymnasium

Musik ist hier von Anfang an als eigenständiges Fach ausgewiesen. Eine zusätzliche Aufwertung erfährt es als Profil- oder Neigungsfach, wo es 4-stündig unterrichtet wird. Im Pflichtbereich Musik (oder Bildende Kunst) in Jahrgangsstufe 12 und 13 wird es durchgehend belegt. Der neue Bildungsplan für den Musikunterricht stellt den Erwerb von Schlüsselkompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung in den Vordergrund. Grundlage hierfür ist ein ganzheitlich definierter Ansatz, der sich in drei Kompetenzbereiche unterteilt:

1. Musik gestalten (Ansatzpunkt für Kooperationen mit Musikschulen)
2. Musik hören und verstehen (Klassischer Bereich einer intensivierten musikalischen Allgemeinbildung)
3. Musik reflektieren (Ansatzpunkt für weitere Kooperationsmöglichkeiten)

Die Musikschulen können sich schwerpunktmäßig in den ersten Bereich einbringen. Mögliche Arbeitsfelder sind: Instrumental- und Vokalunterricht in Kooperation, Musizieren und Improvisieren in Gruppen und Klassen, Chor, Orchester, Ensembles, Bands, Musiktheater und nicht zuletzt die eigenen kompositorischen Versuche. Entscheidend ist eine sinnvolle und einander ergänzende Aufteilung je nach den Gegebenheiten und Möglichkeiten vor Ort. Gleiches gilt für mögliche Kooperationen. Am Gymnasium sind musikalische Arbeitsgemeinschaften ein integraler Bestandteil der musischen Erziehung. Hierbei gibt es notwendigerweise Berührungspunkte mit den Musikschulen. Deshalb ist ein fairer Umgang miteinander sehr wichtig. Zusammenarbeit ist also das aktuelle Stichwort und nicht (mehr) Konkurrenz. Dies gilt auch für die Bildung von Gesangs-, Bläser-, Streicher- oder Perkussionsklassen in der Unterstufe, bei deren Einrichtung eine Zusammenarbeit mit den Musikschulen ausdrücklich nahe gelegt wird. Neben der Instrumentenkunde sind eine ganze Reihe weiterer Kooperationsmöglichkeiten denkbar, wie beispielsweise die Live-Darbietung von Stücken durch Schüler/Lehrer (der Musikschule), die im Unterricht besprochen werden (Kompetenzbereich 2 bzw. 3).

Beim Profulfach Musik wird verstärkt Wert auf aktives Musizieren und eine Ausbildung in Gehörbildung gelegt. Diese weitere Annäherung an den Kernbereich der Musikschularbeit (hier: Instrumentalunterricht / Gesangsunterricht / Ergänzungsfächer / Studienvorbereitende Ausbildung) braucht eine noch intensivere einvernehmliche Kooperation.

## Bildungsplan Förderschulen und weitere Informationen

Sobald die neuen Bildungspläne vorliegen, werden auch für die Förderschulen sinnvolle Kooperationsmöglichkeiten ermittelt. Es gibt bereits eine ganze Reihe von Beispielen mit Modellcharakter.

### Näheres zu den Bildungsplänen unter:

[www.leu.bw.schule.de](http://www.leu.bw.schule.de) bzw. [www.leu.bw.schule.de/allg/lehrplan](http://www.leu.bw.schule.de/allg/lehrplan)

### Systematik der Kooperationsmöglichkeiten:

Arbeitshilfen und Materialsammlung zur Kooperation von Musikschule und Ganztagschule, VdM Verlag, Bonn, 2004 ISBN 3-925574-55-7

### Kontakt:

Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs  
Herdweg 14, 70174 Stuttgart  
Fon: 0711 - 21 851 12, Fax: 0711 - 21 851 20  
e-mail: [switlick@musikschulen-bw.de](mailto:switlick@musikschulen-bw.de)  
Internet: [www.musikschulen-bw.de](http://www.musikschulen-bw.de)

Hier sowie im Internet unter [www.musikschulen-bw.de](http://www.musikschulen-bw.de) erhalten Sie ausführlichere Informationen mit Kontaktadressen aus baden-württembergischen Musikschulen zu den nachstehenden Kooperationsfeldern:

- Elementare Musikerziehung
- Stimmbildung / Chor
- Streicher-, Bläser-, Perkussionsklassen
- Instrumentalunterricht (in Gruppen)
- Orchesterarbeit / Ensembles
- Band / Big Band
- Musiktheater
- Instrumentenvorstellung
- Gemeinsame Veranstaltungen
- Weitere Formen

### Konzeption und Zusammenstellung:

Arbeitsgruppe Musikschule – allgemein bildende Schule  
Leitung: Dr. Norbert Dietrich

Mit freundlicher Empfehlung des Ministeriums  
für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg



Baden-Württemberg